



Protokoll
Zur Verbandsschau am Forellenbach

Datum: 15.12.2021, 9.00 – 11.30 Uhr

Abschnitt: von der Brücke an der Dorfstraße 24 in Schöps bis an die Brücke Altendorf Nr. 13

Teilnehmer:	Hr. Senf	Gemeinde Altenberga
	Hr. Rücknagel	Bürgermeister Schöps
	Hr. Hofmann	Untere Wasserbehörde (UWB)
	Hr. Skanda	Untere Naturschutzbehörde (UNB)
	Hr. Panzer	Untere Naturschutzbehörde (UNB)
	Hr. Orlamünder	Naturschutzbund Thüringen (NABU)
	Hr. Kobs	VG Südliches Saaletal
	Hr. Kohlros	Agrargenossenschaft Schöps
	Hr. Kemmler	Angelverein Rothenstein (Saale) e.V.
	Hr. Frischauf	Angelverein Rothenstein (Saale) e.V.
	Hr. Schmidt	Verband für Angeln und Naturschutz e.V. (VANT)
	Hr. Martin	Verband für Angeln und Naturschutz e.V. (VANT)

1. Sohlabsturz Brücke Dorfstraße 24, Gemarkung Schöps, Flur 1, Flst. 37 GRP-Nr. 8728)

Hierbei handelt es sich um einen Sohlabsturz, der augenscheinlich zum Brückenbauwerk gehört. An dieser Stelle ist die Durchgängigkeit des Gewässers nicht gegeben.

Verantwortlich: Straßenbaulastträger
Termin: 2027

2. Feuerwehrentnahmestelle, Gemarkung Schöps, Flur 4, Flst. 30/1 (GRP-Nr. 8812)

Die Löschwassarentnahmestelle entspricht nicht den Anforderungen der Fließgewässerentwicklung. Umbau für bessere Durchgängigkeit.

Verantwortlich: GUV in Abstimmung mit Gemeinde Schöps
Termin: 2027

3. Mistablagerung, Gemarkung Schöps, Flur 4, Flst. 32/8

An der linken Böschung (in Fließrichtung) befinden sich Ablagerungen innerhalb des Gewässerrandstreifens nach § 29 ThürWG. Der Eigentümer des Grundstückes ist aufzufordern, diese zu berräumen.

Verantwortlich: UWB
Termin: Anfang 2022 (Stand 01.02.2022: Aufforderung ist erfolgt)

4. Biberdamm oberhalb der DB-Brücke, Gemarkung Schöps, Flur 4, Flst. 51/11, Flst. 52/2

Im Gewässer befindet sich ein Biberdamm. Aufgrund des Wasseraufstaus ergeben sich Abflussprobleme für die vorhandene Einleitstelle für Oberflächenwasser der Agrargenossenschaft Schöps. Die UNB gibt an,



dass dieser abgesenkt werden darf, da es sich um einen Damm handelt, der nicht direkt im Zusammenhang mit einer Biberlebensstätte steht.

Der Antrag der VG-Südliches-Saaletal zur Absenkung des Wasserspiegels erfolgte am 14.01.2022. Die Zustimmung der UNB am 19.01.2022. Die Maßnahme wurde am 20.01.2022 durchgeführt. Die Kontrolle des Biberdamms übernimmt die AG Schöps (mdl. Zusage Herr Kohlross und schriftlich im Antrag vom 14.01.2022 formuliert).

Verantwortlich: UNB / UWB
Termin: 2022

5. Wasserentnahmestelle (Sohlstufe, GRP-Nr. 8729) und Wehr (GRP-Nr. 8811), Gemarkung Schöps, Flur 4, Flst. 51/11, Flst. 52/2

Die Löschwasserentnahmestelle entspricht nicht den Anforderungen der Fließgewässerentwicklung. Umbau für bessere Durchgängigkeit.

Verantwortlich: Agrargenossenschaft Schöps
Termin: 2027

6. Biberdamm unterhalb der B88-Brücke, Gemarkung Schöps, Flur 4, Flst. 51/1, Flst. 52/2

Im Gewässer befindet sich ein Biberdamm. Aufgrund des Wasseraufstaus ergeben sich Abflussprobleme, welche im Starkrege- bzw. Hochwasserfall zu Schäden an der vorhandenen Infrastruktur führen kann. Im Falle eines Dammbrechens kann neben der Infrastruktur auch Leib und Leben in Gefahr sein. Klärungsbedarf zum Umgang mit diesem Problem.

Ein Eingriff in den Biberdamm erfolgte bereits im November 2021 durch Mitarbeiter der UNB und dem Biberbeauftragten. Der Wasserspiegel wurde um ca. 30 cm gesenkt. Die AG Schöps führt die Kontrolle durch (mdl. Zusage) und informiert gegebenenfalls die UNB.

Verantwortlich: UNB / UWB
Termin: 2022

7. Biberdamm oberhalb der B88-Brücke, Gemarkung Schöps, Flur 4, Flst. 50/1, Flst. 58/2, Flst. 52/3

Im Gewässer befindet sich ein „kleiner“ Biberdamm, der zu $\frac{3}{4}$ die Breite des Forellenbachs im Durchfluss behindert. Aufgrund des Wasseraufstaus ergeben sich Abflussprobleme, welche im Starkrege- bzw. Hochwasserfall zu Schäden an der vorhandenen Infrastruktur führen kann. Im Falle eines Dammbrechens kann neben der Infrastruktur auch Leib und Leben in Gefahr sein. Klärungsbedarf zum Umgang mit diesem Problem.

Verantwortlich: UNB / UWB
Termin: 2022

8. Biberdamm unterhalb der Brücke „Am Rothacker, Gemarkung Schöps, Flur 4, Flst. 49/2, Flst. 59/3, Flst. 52/3, Flst. 60

Im Gewässer direkt unterhalb der Brücke befindet sich ein Biberdamm (Gemeinde / Gemarkung Schöps Flur 4, Flurstück 60). Aufgrund des Wasseraufstaus ergeben sich Abflussprobleme, welche im Starkrege- bzw. Hochwasserfall zu Schäden an der vorhandenen Infrastruktur führen kann. Im Falle eines



Dammbruches kann neben der Infrastruktur auch Leib und Leben in Gefahr sein. Der Biberdamm sorgt dafür, dass die Brücke zu ca. $\frac{2}{3}$ eingestaut ist. Klärungsbedarf zum Umgang mit diesem Problem. Aufgrund der Notwendigkeit einer Brückenprüfung darf laut UNB der Damm seitlich sukzessiv, zur Absenkung des Wasserspiegels für die Brückenkontrolle, abgetragen und muss nach Beendigung der Prüfung wieder verschlossen werden.

Ein Antrag seitens der VG-Südliches-Saaletal wurde gestellt und die UNB hat der temporären Absenkung zugestimmt. Die Durchführung der Maßnahme ist für den 10.02.2022 geplant.

Verantwortlich: UNB / UWB / Gemeinde Schöps
Termin: 2022

9. Bauwerke, wahrscheinlich Wasserentnahmestelle (GRP-Nr. 8809, 8810), Gemarkung Schöps, Flur 4, Flst. 67/2, Flst. 52/4

Das Bauwerk entspricht nicht den Anforderungen der Fließgewässerentwicklung und ist augenscheinlich in keiner Nutzung. Klärung der Eigentümerverhältnisse. Umbau für bessere Durchgängigkeit.

Verantwortlich: GUU Untere Saale/Roda
Termin: 2027

10. Baumbruch, Gemarkung Schöps, Flur 4, Flst. 67/2, Flst. 77, Flst. 78, Flst. 79, Flst. 52/4

Teilweise Beräumung umgestürzter Bäume für eine bessere Durchgängigkeit.

Verantwortlich: GUU Untere Saale/Roda
Termin: 2022

11. Betonbrücke, Gemarkung Schöps, Flur 4, Flst. 52/4

Eigentümerin ist die Gemeinde Schöps. Eine Genehmigung für das Bauwerk liegt in der UWB nicht vor. Eine offizielle Nutzung ist nicht erkennbar. Damit kann das Bauwerk zurückgebaut werden. (Ein Brett täte es für Fußgänger an dieser Stelle auch).

Verantwortlich: Gemeinde Schöps
Termin: 2022

12. Furt, Gemarkung Altendorf, Flur 1, Flst. 195/7, Flst. 178/4

Furt aus Betonplatten, evtl. kann diese umgebaut werden, um die Durchgängigkeit zu verbessern. Dies muss aber vorerst durch die Rechtsaufsichtsbehörde des GUU bestätigt werden.

Verantwortlich: GUU Untere Saale/Roda
Termin: 2022

13. Sohlschwelle, Gemarkung Altendorf, Flur 1, Flst. 222/5 (GRP-Nr. 8815)

Ist bereits durchgängig, auch bei Niedrigwasser. Meldung an TLUBN



Verantwortlich: GUV Untere Saale/Roda
Termin: 2022

14. Sohlschwelle, Gemarkung Altendorf, Flur 1, Flst. 49/17

Sohlschwelle, beginnende Erosion, Zustand+Durchgängigkeit bei Niedrigwasser prüfen

Verantwortlich: UWB
Termin: Anfang Juni 2022

15. Wasserentnahme, Gemarkung Altendorf, Flur 1, Flst. 49/17

Klärung Verursacher und Genehmigungsstand, ggf. Aufforderung zur Beseitigung

Verantwortlich: UWB
Termin: Anfang 2022 (Stand 01.02.2022: Beseitigungsaufforderung ist ergangen)

Einsprüche gegen die Niederschrift sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bei dem Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda geltend zu machen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and lines.

Otto
Verbandsingenieur / stellv. Geschäftsführer

Kopie: - Hr. Schmidt, BM Altenberga
 - Hr. Rücknagel, BM Schöps
 - untere Wasserbehörde SHK
 - untere Naturschutzbehörde SHK
 - Agrargenossenschaft Schöps
 - Angelverein Rothenstein (Saale) e.V.
 - Verband für Angeln und Naturschutz e.V.
 - VG Südliches Saaletal
 - NABU Thüringen